



Parlamentarische Staatssekretärin  
beim Bundesminister der Finanzen  
Frau Katja Hessel, MdB  
11016 Berlin

Kirsten Hommelhoff  
Bundesverband Deutscher Stiftungen

Erich Steinsdörfer  
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Jan Wenzel  
VENRO - der Verband Entwicklungspolitik und  
Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

Kontakt  
Bündnis für Gemeinnützigkeit  
c/o ZiviZ gGmbH  
Antje Klaudius  
Pariser Platz 6  
10117 Berlin  
antje.klaudius@stifterverband.de  
030/ 322982-518

Berlin, 08.06.2022

#### Rechtlicher Handlungsbedarf für die Themen:

1. Praxisgerechte Klarstellung zu Kooperationen
2. Umsatzsteuerliche Behandlung von ausgesonderten Sachspenden
3. Entbürokratisierung der Unterstützung für die vom Krieg in der Ukraine Geschädigten

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

Millionen Menschen tragen durch ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. Insbesondere Vereine und Stiftungen leisten durch ihre vielfältigen Aktivitäten einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl. Der Staat schafft hierfür wichtige Rahmenbedingungen - beim Bundesministerium der Finanzen steht die steuerliche Förderung bzw. Abzugsfähigkeit im Vordergrund. Aktuell sehen wir in diesen Bereichen drei drängende Probleme, bei denen wir um Ihre konkrete Unterstützung bitten:

#### 1. Klarstellung, um Kooperationen praktisch zu ermöglichen

Die Gesetzgebung hat mit dem Jahressteuergesetz 2020 Möglichkeiten zur Kooperation verschiedener Körperschaften unter dem Dach der Gemeinnützigkeit initiiert - ein politisches Vorhaben, das unsere volle Unterstützung findet. Durch die aus unserer Sicht unglückliche Überinterpretation durch jüngste BMF-Schreiben (Änderung des AEAO) in Form eines doppelten Satzungserfordernisses bei kooperierenden Körperschaften wurde dieser gute Ansatz allerdings faktisch zum Erliegen gebracht. Satzungen müssten bei kooperierenden Körperschaften bei **jeder neuen** angestrebten Kooperation geändert werden, Aufsichtsbehörden würden mit Genehmigungsverfahren überzogen. In der Praxis wird hiervon daher kein Gebrauch gemacht. Dies ist politisch sicher nicht gewünscht.

Lösung: Klarstellung Ihrerseits in dem Sinne, dass die Kooperationspartner in ihrer Satzung hier nur die **Art der Zweckverwirklichung** in Form von **Kooperationen** in ihren Satzungen ausweisen und bei Beginn der Aufnahme der Kooperation die Namen gegenüber dem Finanzamt bekanntgeben bzw. eine Liste einreichen.

## 2. Umsatzsteuerliche Behandlung von ausgesonderten Sachspenden an gemeinnützige Organisationen - Anreiz für Spenden statt Vernichten

Gemäß Koalitionsvertrag ist eine Beseitigung bestehender steuerrechtlicher Hürden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen geplant. Diese erweisen sich bislang als bürokratisch und kompliziert, auch führen sie regelmäßig zu Streit mit den Finanzämtern.

Lösung: Denkbar wäre die gesetzliche Erweiterung des Ausnahmetatbestands in § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3 UStG über Geschenke von geringem Wert und Warenproben hinaus auf Sachspenden an gemeinnützige Organisationen. Weiterhin wäre die Regelung eines Steuerbefreiungstatbestands für die unentgeltliche Lieferung von Sachspenden allgemein oder nur bestimmter Gegenstände an gemeinnützige Organisationen nach dem Vorbild von Italien und Frankreich auf nationaler und unionsrechtlicher Grundlage denkbar.

## 3. BMF-Schreiben vom 17.03.2022 zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten

Grundsätzlich begrüßen wir die getroffenen Regelungen Ihres Hauses. Die Unterstützung vom Krieg in der Ukraine Geschädigten zeigt eindrucksvoll, wie zielgerichtet und unbürokratisch Hilfe erfolgen kann. Allerdings hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Einschränkung, Steuerbefreiung nur zwischen Einrichtungen zuzulassen, deren Umsätze nach der gleichen Vorschrift steuerbefreit sind, problematisch ist. Hier ist beispielhaft die Erbringung von Transportleistungen für behinderte Menschen im Auftrag anderer Hilfsorganisationen zu nennen. Für Sachmittel, Räume und sonstige (Dienst-)Leistungen gilt dies analog.

Lösung: Die Anforderung (VII. Ziff. 2) sollte ersatzlos gestrichen werden.

Weitere Informationen zu den oben genannten Themen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Papier. Wir freuen uns, wenn Sie mithelfen, unsere wichtige gemeinnützige Arbeit für die Gesellschaft weiter zu unterstützen und die bürokratischen Hindernisse zu beseitigen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen und Ihren Mitarbeiter\*innen gerne für weiteren fachlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

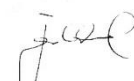
Sprecher:innenrat des Bündnis für Gemeinnützigkeit



Kirsten Hommelhoff



Erich Steinsdörfer



Jan Wenzel

- 1 Anlage -